

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen von Hamburg@work

Stand: August 2011

1. Anmeldungen

Registrierungen (Anmeldungen) zu den von Hamburg@work angebotenen Veranstaltungen sind nur auf dem jeweils angegebenen Weg möglich und werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. In der Regel erfolgen Registrierungen (Anmeldungen) über einen Dienstleister wie z.B. Amiando.

Registrierungen (Anmeldungen) für Veranstaltungen sind verbindlich. Bei Einladungen mit Voranmeldung werden die Registrierungen (Anmeldungen) jedoch erst nach Zugang einer Teilnahmebestätigung wirksam und verbindlich. In allen anderen Fällen erfolgt die Bestätigung der Registrierung durch Zustellung der Eintrittsdokumente.

Bei der Berücksichtigung der Registrierungen (Anmeldungen) haben Mitglieder von Hamburg@work Vorrang vor Nicht-Mitgliedern. Kann eine Registrierung Anmeldung nicht berücksichtigt werden, erhält der Anmelder eine entsprechende Absage.

Der Anmelder kann seine Registrierung (Anmeldung) bis zwei Werktage vor dem Tag der Veranstaltung stornieren. Etwaig bereits gezahlte Entgelte werden, ggf. nach Abzug einer Stornogebühr durch Hamburg@work oder den Dienstleister, erstattet. Im Fall einer späteren Stornierung ist Hamburg@work berechtigt das für die Teilnahme vereinbarte Entgelt zu berechnen, insbesondere in den Fällen, in denen der Platz nicht anderweitig mehr vergeben werden konnte.

2. Zahlungsbedingungen

Sofern keine abweichende Zahlungsmodalität vereinbart wurde, ist ein etwaiges Teilnahmeentgelt nach Zugang der Rechnung bereits vor dem Veranstaltungsdatum fällig. In der Regel entscheidet der Anmelder bei der Registrierung welche Zahlungsmodalität gewählt wird.

Über unsere Dienstleister, z.B. Amiando, werden regelmäßig folgende Zahlungsarten angeboten: Kreditkarten, EC-Karte, EC-

Lastschrift oder per Rechnung. Barzahlungen an der Abendkasse sind die Ausnahme. Bei verspäteter Zahlung kann der Anmelder von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

3. Nichtdurchführung einer Veranstaltung

Hamburg@work ist berechtigt eine Veranstaltung jederzeit, insbesondere bei nicht ausreichenden Registrierungen (Anmeldungen), abzusagen. In diesem Fall werden etwaig bereits gezahlte Teilnahmeentgelte in voller Höhe erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Dies gilt auch im Falle kurzfristiger Absagen oder eines Veranstaltungsausfalls, selbst wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer nicht mehr rechtzeitig möglich sein sollte.

4. Datenspeicherung und -nutzung

Mit der Registrierung (Anmeldung) erklärt sich der Anmelder damit einverstanden, dass seine bei der Registrierung (Anmeldung) gemachten persönlichen Daten von Hamburg@work gespeichert werden können. Die Daten werden nur für die Zwecke der Veranstaltung sowie für Informationen im Zusammenhang mit den Themen der Veranstaltung und für erneute Einladungen verwendet.

Der Anmelder ist weiter damit einverstanden, dass für die öffentliche Teilnahmeliste der Veranstaltung sein Name, seine Position und die Firma, welche er angegeben hat, verwendet werden.

5. Fotos / Videoaufnahmen

Hamburg@work weist darauf hin, dass im Rahmen der Veranstaltung durch einen von Hamburg@work beauftragten Foto-/Videografen Bilder erstellt werden. Diese Bilder können in der online- und offline-Berichterstattung über die Veranstaltung verwendet werden. Wenn ein Teilnehmer nicht fotografiert werden möchte, kann er dies dem Foto-/Videografen oder einem Mitarbeiter von Hamburg@work jederzeit mitteilen.

6. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag enthält alle Vereinbarungen der Parteien zum Vertragsgegenstand. Etwaig abweichende Nebenabreden werden hiermit unwirksam.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für jeden Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Erweist sich eine Bestimmung dieses Vertrages als unwirksam, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, unverzüglich in eine Nachtragsvereinbarung zu diesem Vertrag einzuwilligen, welche die unwirksame Klausel durch eine wirksame Klausel ersetzt, die Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel am Nächsten kommt.